

So funktioniert das Volksbegehren:

Um das Volksbegehren in Baden-Württemberg durchzuführen, müssen zunächst 10.000 Unterstützerunterschriften auf den dafür vorgesehenen Formblättern gesammelt werden. Ist dieses Ziel erreicht, kann das Volksbegehren beim Innenministerium beantragt werden. Hierüber befindet das Ministerium binnen einer Frist von drei Wochen.

Sobald das Volksbegehren zugelassen wurde, muss es vom Land Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht werden. Frühestens vier, jedoch spätestens sechs Wochen nach der Bekanntgabe geht es in die zweite Stufe. Dann müssen die Unterschriften eines Zehntels der Wahlberechtigten gesammelt werden. Die Frist zur Erreichung dieses Quorums beträgt von da an sechs Monate. Ist auch dieses Ziel erreicht, muss der Landtag über das Gesetz abstimmen. Lehnt er das Gesetz ab, so führt dies automatisch zu einer amtlichen Volksabstimmung. Hierüber werden wir Sie zu gegebener Zeit noch ausführlicher informieren. Zunächst gilt es, die ersten 10.000 Unterschriften zu sammeln. Hier erfahren Sie, wie Sie unterschreiben können:

1. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. **Achtung:** Teilnehmen können nur Wahlberechtigte mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg.
2. Die Wählbarkeit des Unterzeichnenden muss von der jeweils zuständigen Gemeinde bescheinigt werden. Hierzu muss das unterschriebene Formular beim Rathaus eingereicht werden. Dort wird das Formular dann abgestempelt und wieder ausgehändigt.
3. Das vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit Prüfungsvermerk der Gemeinde versehene Formular senden Sie bitte an diese Adresse:

**Regionalbüro
Kirchstr. 56
77966 Kappel-Grafenhausen**

Anmerkung: Sollte sich im Rathaus niemand zuständig fühlen, verweisen Sie bitte höflich auf das Volksabstimmungsgesetz und die Stimmordnung Baden-Württemberg. Nach diesen ist der örtliche Bürgermeister für das Volksbegehren zuständig. Der Prüfvorgang muss von der Gemeinde selbstverständlich kostenlos vorgenommen werden.

Falls Sie die Gemeinde aus terminlichen Gründen nicht aufzusuchen können, übernehmen wir das gerne für Sie. In diesem Fall schicken Sie einfach das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die zuvor genannte Adresse.